



### 1 Allgemeines

Getreu seinem Auftrag hat das Institut einerseits seine Dienstleistungen den Kirchen und den Verwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt, sich andererseits an der Diskussion und Forschung im Bereich der Öffnung und Neuorientierung des tradierten Staatskirchenrechts beteiligt. Ein Schwerpunkt der Institutstätigkeit war dieses Jahr das Erscheinen von Band 15 und 16 der Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht (siehe unten Kap. 6). Die erste Publikation ist eine Art Handbuch des schweizerischen Staatskirchenrechts/Religionsrechts, die zweite ein Grundriss zum selben Thema, herausgewachsen aus dem Unterricht von Christoph Winzeler. Das Institut hofft auf diese Weise, dieses Rechtsgebiet einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Gefordert waren die Institutsmitarbeiter daneben in den verschiedenen Bereichen, wo das Religionsrecht in den Medien präsent war, insbesondere im „Fall Röschenz“ und bei den verschiedenen Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Islam in der Schweiz. Die Institutsmitarbeiter wirkten ausserdem in verschiedenen Expertengremien mit, die die Kirchen zu aktuellen Fragen eingesetzt haben. Das Institut erweist sich so als Vermittlerin zwischen der akademischen Forschung und den Fragen und Problem der Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften.

### 2 Organisation

Direktor:	René Pahud de Mortanges, Prof. Dr. iur. utr.
Wiss. Mitarbeiter:	Erwin Tanner, lic. iur. utr. et lic. theol.
Unterassistentin:	Sara Elmer, cand. phil. I, Cornelia Rotzetter, stud. iur.
Freier Mitarbeiter:	Christoph Winzeler, PD Dr. iur. utr., LL.M., Advokat
Webmaster:	Bernhard Schaaf, lic. iur., Marc Imhof, lic. iur.

#### Adresse

Institut für Religionsrecht  
Av. de l'Europe 20  
1700 Freiburg i. Ue.

#### Telefon/Fax/E-Mail

Tel.: ++41 (0) 26 300 80 23  
Fax: ++41 (0) 26 300 96 66  
E-Mail: religionsrecht@unifr.ch

#### Diverses

PC: 50-523786-3

#### Internet

<http://www.unifr.ch/religionsrecht>



**Institutsrat/Kuratorium (Ende 2005)**

Philippe Gardaz	Dr. iur., Präsident, Richter am Kantonsgericht des Kantons Waadt, nebenamtlicher Bundesrichter
Pier Virginio Aimone	Dr. iur. can. et theol. habil., Professor für Kanonisches Recht an der Universität Freiburg i. Ue.
Astrid Epiney	Dr. iur., LL.M., Professorin für Bundesstaatsrecht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Freiburg i. Ue.
Yves Le Roy	Dr. iur., Rechtsanwalt, Professor für Allgemeine Einführung, Rechtsgeschichte und Kirchenrecht an der Universität Freiburg i. Ue.
Adrian Loretan	Dr. iur. can. et lic. theol., Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern
Hardy Notter	Dr. iur., Rechtsanwalt, Präsident des Administrationsrates des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen
Markus Sahli	Pfr., Persönlicher Mitarbeiter des Präsidenten und Beauftragter der Abteilung Kirchenbeziehungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes
P. Roland-B. Trauffer OP	Dr. iur. can. et lic. theol., Generalvikar des Bistums Basel
Christoph Winzeler	PD Dr. iur. utr., LL.M., Advokat, Mitglied der Direktion der Schweizerischen Bankiervereinigung, Lektor an der Universität Freiburg i. Ue.

**3 Personelles**

Für seine tägliche Arbeit ist das Institut für Religionsrecht personell bescheiden ausgestattet. Neben dem Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, *René Pahud de Mortanges*, der die Leitung inne hat, und dem Geschäftsführer, *Erwin Tanner*, verfügt es jedoch dank Drittmitteln über eine Unterassistentenstelle, welche für die Realisierung konkreter Projekte eingesetzt wird. Im Jahr 2005 besetzten Frau *Sara Elmer* (bis Ende Juni) und Frau *Cornelia Rotzetter* (ab August) diese Stelle. Sie waren hauptsächlich damit beschäftigt, die Gesetzes- und Rechtsprechungsdokumentation des Instituts nachzutragen und weiter auszubauen. Frau *Eveline Spicher*, Sekretärin des Lehrstuhls, besorgte die gesamte Buchhaltung und die Administration.

Im Wintersemester 2004/2005 wirkte *Christoph Winzeler* am Intensivkurs „Jüdisches und Islamisches Recht und ihre Anwendung in der Schweiz“ mit; im Sommersemester hielt er die Vorlesung zum Religionsrecht.

An dieser Stelle sei allen, die im Jahr 2005 zur erfolgreichen Institutsarbeit beigetragen haben, herzlich gedankt. Zu grossem Dank verpflichtet ist das Institut auch der *Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz*, mit der für die Jahre 2004 bis 2007 eine Leistungsvereinbarung geschlossen wurde. Diese erleichtert die Planung und Durchführung der Institutsarbeit ganz erheblich.

**4 Veranstaltungen des Instituts und Aktivitäten ausserhalb des Instituts**

**4.1 Tagung „Islamischer Religionsunterricht an der öffentlichen Schule und Ausbildung für Imame**

Am 9. April 2005 fand an der Universität Freiburg eine Tagung mit dem Thema „Islamischer Religionsunterricht an der öffentlichen Schule und Ausbildung für Imame in der Schweiz“ statt. Organisiert und durchgeführt wurde die Tagung zusammen mit der Forschungsgruppe zum Islam in der Schweiz (GRIS). Geleitet wurde sie von René Pahud de Mortanges, dem Direktor des Instituts für Religionsrecht, und von Erwin Tanner, dem Sekretär des Instituts für Religionsrecht und Gründungsmitglied der GRIS. Rund 120 Leute aus Forschung und Praxis nahmen an der Tagung teil.

Der Tagungsbericht findet sich sowohl auf der Homepage des Instituts als auch auf der Homepage der Forschungsgruppe zum Islam in der Schweiz (GRIS):

Deutsche Version: < <a href="http://www.unifr.ch/religionsrecht/tagungen/2005_bericht_de.htm">http://www.unifr.ch/religionsrecht/tagungen/2005_bericht_de.htm</a> >; < <a href="http://www.gris.info/bericht_2005.html">http://www.gris.info/bericht_2005.html</a> >	Französische Version: < <a href="http://www.unifr.ch/religionsrecht/tagungen/2005_be-richt_fr.htm">http://www.unifr.ch/religionsrecht/tagungen/2005_be-richt_fr.htm</a> >; < <a href="http://www.gris.info/rapport_2005.html">http://www.gris.info/rapport_2005.html</a> >
--	--

Der Tagungsbericht kann auch nachgelesen werden in der Schweizerischen Kirchenzeitung 173 (2005), Nr. 27-28, S. 540-543.

### 4.2 Aktivitäten der Mitarbeiter ausserhalb des Instituts

Im Laufe des Berichtsjahres nahmen Institutsvertreter wie folgt an auswärtigen Fachanlässen teil, sei es als Referent, als Mitorganisator oder als Zuhörer. Genannt seien:

*René Pahud de Mortanges* war an der Organisation und Leitung der Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht am 28. Januar 2005 in Bern beteiligt; er arbeitete als Mitglied einer Expertenkommission der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz“ an einem Bericht zum Thema „Religionsartikel“ mit; er hielt verschiedene Vorträge zum Thema „Rechtsfragen zum Islam in der Schweiz“; er nahm am 9. Dezember 2005 an einem Hearing des SEK/FEPS zum Thema „Protestantische Kirche in Europa“ teil; er nahm als Referent am 1. Religionsforum der Universität Freiburg zum Thema „Islam in Europa“ am 13./14. Dezember 2005 teil; er besuchte verschiedene auswärtige Tagungen.

*Erwin Tanner* beteiligte sich als Sekretär des Arbeitskreises „Islam“ der Schweizer Bischofskonferenz vom 28. bis 30. September 2005 an Gesprächen in der Schweiz zwischen diesem Arbeitskreis und der Islamic Culture and Relations Organization (ICRO) aus dem Iran. Er hielt einen Vortrag mit dem Thema „Religions(gemeinschafts)recht in der Schweiz - mit besonderem Bezug zum Islam“. Am 1. November 2005 wirkte er in der Sendung „Club“ des Schweizer Fernsehens 1 zum Thema „Kirchenstreit: ist Röschenz überall?“ mit. Am 8. November 2005 nahm er in Freiburg an einem durch JFM Recherches et Analyses Sàrl organisierten, geschlossenen Seminar von Dr. Azzam Tamimi zum Thema „Islamic Political Thought and Revivalism“ teil.



*Christoph Winzeler* beteiligte sich an der Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht vom 28. Januar 2005, besuchte vom 9. bis 11. Juni die Mitarbeitertagung der „Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht in Heidelberg“ und wirkte, neben René Pahud de Mortanges, am Religionsforum Freiburg zum Thema „Islam in Europa“ vom 13./14. Dezember 2005 mit. Er ist Vorstandsmitglied der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht.

### 4.3 Lehrveranstaltungen

Im akademischen Studienjahr 2004/2005 hielten René Pahud de Mortanges und Christoph Winzeler an der Universität Freiburg die Vorlesung „Einführung in das Religionsrecht“. An dieser nahmen ausser Studierenden der juristischen, theologischen und philosophischen Fakultät der Universität Freiburg im Rahmen des BENEFRI-Abkommens auch Studierende der Universität Bern teil.

Als zweiten Teil der Mention „Religionsrecht“ besuchte ein Teil der Absolventen des letzten Jahres die Vorlesung „Kanonisches Recht“ von Pier V. Aimone.

Yves Le Roy hielt im Berichtsjahr an der französischen Sektion der juristischen Fakultät die Vorlesung „Introduction au droit canonique“.

Im Rahmen des Masterstudiums der Rechtsfakultät bot René Pahud de Mortanges im Januar 2005 erstmals den Intensivkurs „Jüdisches und islamisches Recht und ihre Anwendung in der Schweiz“ an. Die Teilnehmer erhielten im Unterricht Einblicke in die einzelnen Rechtsgebiete vermittelt, verfassten eine Arbeit und kamen in Rahmen von verschiedenen Exkursionen auch mit Vertretern der beiden Religionsgemeinschaften ins Gespräch.

### 5 Dienstleistungen und Projekte

#### 5.1 Auskunftserteilung

Im Berichtsjahr blieb die Zahl der Anfragen um Auskünfte über Fragen zum Kirchenrecht und zum staatlichen Religionsrecht auf einem hohen Niveau. Konsultiert wurde das Institut nicht nur von kirchlichen Behörden, sondern auch von staatlichen Stellen des Bundes und der Kantone wie auch von Medienschaffenden und zunehmend von Privatpersonen.

Zu den Themen, die 2005 Gegenstand von Anfragen waren, gehörten unter anderem: das kanonische Sendungsrecht, das kanonische Sakramentenrecht (insbesondere Taufrecht, Eherecht, Beichtrecht), das Seelsorgerecht in Anstalten, das kantonale Anerkennungsrecht, das Datenschutzrecht, die Kirchensteuern, der Kirchenaustritt, der islamische Religionsunterricht an der öffentlichen Schule, das islamische Kopftuch, die Ausbildung von Imamen an Schweizer Hochschulen, sicherheitsrechtliche Fragen.

#### 5.2 Studien

Im Berichtsjahr wurden folgende Studien verfasst:

##### 5.2.1 Das Verhältnis der Angehörigen des Islams zum säkularen, demokratischen und föderalistischen Rechtsstaat und zur sozialen Öffentlichkeit

Die Studie wurde von Erwin Tanner zuhanden der Schweizerischen Eidgenossenschaft verfasst. Sie ist ein bundesverwaltungsinternes Dokument.



#### 5.2.2 Reformierte Kirche Schweiz? Kirchenrechtliche Überlegungen zur Stellung des SEK und zu einem schweizerischen reformierten „Bischofsamt“

Die Studie wurde von Christian Tappenbeck (Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht) und René Pahud de Mortanges erstellt. Sie greift die gegenwärtige Diskussion um eine Reform der Strukturen der evangelischen Kirchen auf nationaler Ebene auf. Ausgehend von den Statuten des SEK/FEPS untersucht sie dessen Aufgaben und Organe. Sie schlägt eine Aufwertung der Abgeordnetenversammlung des SEK/FEPS vor und entwickelt Ideen, wie das „Bischofsamt“ sichtbar werden könnte. Die Studie soll im Band 10 (2005) des Schweizerischen Jahrbuchs für Kirchenrecht erscheinen.

#### 5.3 Dokumentation und Bibliothek

Zu den ständigen Aufgaben des Instituts gehört die Dokumentation des geltenden Kirchenrechts und Staatskirchenrechts. Periodisch werden die diesbezüglichen Rechtserlasse nachgeführt. So bemüht sich das Institut um eine stets aktualisierte zentrale Dokumentationsstelle, welche die grundlegenden Informationen für Forschung und Rechtsberatung liefert. Darüber hinaus steht sie auch Studierenden für die Abfassung von Seminararbeiten zur Verfügung.

Zurzeit verfügt das Institut über eine vollständige und aktualisierte Rechtserlass-Dokumentation im Bereich des kantonalen Staatskirchenrechts. Auch im Bereich des Rechts der kantonalen römisch-katholischen Körperschaften und des evangelisch-reformierten Kirchenrechts führt das Institut eine Sammlung der Erlasse. Im Berichtsjahr und darüber hinaus hat das Institut auch die eidgenössische Rechtsprechung mit religionsrechtlichem Bezug ab dem Jahr 1874 gesammelt. Ebenfalls versucht es eine Dokumentation der kantonalen Rechtsprechung und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in religionsrechtlichen Belangen aufzubauen.

Die Gewährleistung der Nachführung dieser Sammlungen erfordert stets einen erheblichen personellen und zeitlichen Einsatz. Jedes Jahr wird deshalb eine Person hauptsächlich mit der Führung der Dokumentationsstelle betraut. Im Berichtsjahr betreuten Frau Sara Elmer und Frau Cornelia Rotzetter die Sammlungen.

Neben dieser Dokumentationsstelle ist dem Institut eine Kirchen- und Staatskirchenrechtsbibliothek räumlich angegliedert. Diese wird von den Bibliothekaren des Juristischen Seminars geführt. Im Berichtsjahr wurde sichergestellt, dass der Bibliothek die wichtigen Neuerscheinungen zugeführt werden konnten.

### 5.4 Internetseite des Instituts

Das Institut bietet interessierten Personen im Internet ebenfalls seine Dienste an. Verschiedene Anfragen durch dieses Kommunikationsmedium, auch aus dem entfernten Ausland, zeigen, dass diese virtuelle Präsenz zur raschen Lösung von Problemen zunehmend wichtiger geworden ist. So wurde die Homepage (mit Sitemap) in den letzten 3 Jahren laufend ausgebaut. Um die Reichweite der Seite zu vergrössern, sind die Informationen in Deutsch und Französisch und zum Teil auch in Englisch abrufbar. Seit Ende 2004 ist die Homepage auch direkt unter der Adresse <http://www.religionsrecht.ch> auffindbar. Zurzeit findet sich dort folgendes Angebot:

#### *Zum Institut:*

Kurzvorstellung des Instituts und seiner Mitarbeiter.

#### *Zur Publikationstätigkeit:*

Auflistung der Bücher der Reihe „Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat“ sowie der Reihe „Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht“ (mit kurzer Inhaltsangabe); Auflistung der vom Institut herausgegebenen Studien.

#### *Zu den Institutstagungen:*

Berichte zu vergangenen Tagungen sowie dazugehörige Presseberichte; Hinweise auf kommende Tagungen.

#### *Zu Religionsgemeinschaften:*

Hinweise zum Begriff „Kirchenrecht“, „Staatskirchenrecht“, „Religionsrecht“; Statistiken über die religiöse Landschaft der Schweiz; Hinweise auf Religionsrechtsquellen der umliegenden Länder (im Aufbau) sowie zu den staatlichen Kontaktstellen im In- und Ausland (im Aufbau); Aufstellung der verschiedenen Religionsgemeinschaften in der Schweiz mit den wichtigsten Adressen. Zudem Auflistung der im Institut vorhandenen Dokumente zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften.



#### *Zur Rechtsprechung:*

Auflistung der Entscheide des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte betreffend das Religionsrecht der Schweiz; Auflistung von Bundesgerichtsentscheiden zum Religionsrecht (mit Regesten oder Zusammenfassungen); Auflistung der Bundesverwaltungspraxis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit (mit Zusammenfassungen); Auflistung kantonaler Gerichtsentscheide zum Religionsrecht (mit Zusammenfassungen; im Aufbau).

#### *Links:*

Die Links unterteilen sich in vier Rubriken:

- Universitäten/Forschung: Links zu den Universitäten im Allgemeinen und zu den staatskirchenrechtlichen Lehrstühlen in Europa im Besonderen.
- Religionsgemeinschaften: Links zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften im In- und Ausland.
- Parlamente/Regierungen: Links zu allen kantonalen Parlamenten und Regierungen sowie zu Parlamenten der umliegenden europäischen Ländern.
- Gerichte: Links sowohl zu sämtlichen kantonalen Gerichten als auch zu wichtigen europäischen und internationalen Verfassungs- und Verwaltungsgerichten.
- Suchmaschine:  
Auf der Seite befindet sich eine Suchmaschine, mit der sowohl auf der Homepage des Instituts als auch im ganzen Web nach Stichwörtern gesucht werden kann.

## 6 Publikationstätigkeit

### 6.1 Vorbemerkung

Auf der Homepage des Instituts sind unter „Institut“ „Organisation“ bei *René Pahud de Mortanges*, *Christoph Winzeler* und *Erwin Tanner* deren religionsrechtliche Publikationen im Berichtsjahr aufgelistet.



## 6.2 Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht

### 6.2.1 Allgemeines

Seit Mitte des Jahres 2003 verlegt die Schulthess Juristische Medien AG die Reihe „Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht“.

### 6.2.2 Band 15: „Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften nach schweizerischem Recht/Coopération entre Etat et communautés religieuses selon le droit suisse“ (hrsg. von René Pahud de Mortanges und Erwin Tanner)

Mit dem Islam ist das Phänomen Religion wieder zu einem intensiv diskutierten Thema der Gesellschaft geworden. Der Staat steht angesichts der Erweiterung des religiösen Pluralismus vor neuen Herausforderungen und muss sein Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften überdenken. In welchem Rechtsrahmen und in welchen Bereichen soll er mit ihnen zusammenarbeiten? Wo liegen die Chancen und Grenzen für ihn und für die Religionsgemeinschaften? Im weitgehend kantonal geregelten Religionsverfassungsrecht der Schweiz lässt sich, gleich wie in anderen europäischen Ländern, eine Konvergenz zugunsten der Kooperation von Staat und Religionsgemeinschaften beobachten.

In 28 Beiträgen stellen Spezialistinnen und Spezialisten aus Forschung und Praxis die Theorie und die konkreten Einzelbereiche der Kooperation dar. Erörtert werden die rechtlichen Grundlagen, die bestehenden Probleme und die Entwicklungstendenzen de lege ferenda. In 9 weiteren Beiträgen erläutern Vertreter und Vertreterinnen von Religionsgemeinschaften, wie diese das Verhältnis zum Staat sehen und welchen Beitrag sie für die Gesellschaft leisten möchten.

Das Erscheinen des Buches wurde am 20. Mai 2005 im Rahmen eines Festaktes mit den Autoren gefeiert.

Online-Bestellung: <[http://www.schulthess.com/de/themen/detail.cfm?AR\\_ID=43845](http://www.schulthess.com/de/themen/detail.cfm?AR_ID=43845)>.

XLI, 975 S.; SFr. 188.—; ISBN 3-7255-4958-3.

### 6.2.3 Band 16 der Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht: „Einführung in das Religionsverfassungsrecht der Schweiz“ (Christoph Winzeler)

Das Buch behandelt die Religionsfreiheit (Art. 15 BV) und das Religionsverfassungsrecht ausgewählter Kantone (AG, BL, BS, BE, FR, GE, IU, NE, OW, TG, TI, VD, ZH). Als „fremde“, durch Einwanderung in die Schweiz gekommene Religion wird v. a. der Islam zum Thema. Die Bundesgerichtsurteile zum Kruzifix in der Schulstube und zum Kopftuch der muslimischen Lehrerin zeigen, dass die Probleme z. T. nicht neu sind, sondern wiederkehren. Das Buch will für die mehr und mehr nötigen Güterabwägungen Wege zum haltbaren Kompromiss aufzeigen.

Die staatliche Kooperation mit Religionsgemeinschaften kommt anhand des schulischen Religionsunterrichts, der Theologiefakultäten an den Universitäten, der Seelsorge in den Sonderstatusverhältnissen (Gefängnisse, Krankenhaus, Armee) und der staatlichen Mitwirkung bei der Kirchenfinanzierung zur Behandlung. Schliesslich werden kontroverse Fragen wie z.B. die Stellung der Frau oder das Schächtverbot besprochen.

Online-Bestellung: [http://www.schulthess.com/de/suche/detail.cfm?AR\\_ID=43923](http://www.schulthess.com/de/suche/detail.cfm?AR_ID=43923). XXVII, 174 S.; SFr. 45.—; ISBN 3-7255-4993-1.

Freiburg i.Ue, im Januar 2006

René Pahud de Mortanges

Erwin Tanner